

Haftung von Vertretern für Realsteuern und kommunale Steuern, Abgaben u. Kosten

Geschäftsführer einer GmbH (UG (hb)) ist gemäß § 35 GmbH-Gesetz gesetzlicher Vertreter/Organ dieser. Aber auch andere juristische Personen oder Personengesellschaften wie z. B. die GbR, OHG, die KG und die Partnerschaftsgesellschaft können Vertreter haben, weitere Vertreter sind u.a. Verwalter (Zwangs-, Insolvenz-, Nachlassverwalter), Pfleger u.a. Personen. Alle Vertreter haben als Organe gegenüber der Gemeinden /-verbände Pflichten gem. § 34 AO zu erfüllen und u.a. dafür zu sorgen, dass Steuern und andere, auch kommunale Abgaben zur Fälligkeit bezahlt werden. Verletzen Sie diese Pflichten, können Sie persönlich mit Ihrem Privatvermögen in Haftung genommen werden. Die vertretene juristische Person oder nicht rechtsfähige Personenvereinigung spielt dabei keine Rolle mehr, da es Ihr gegenüber meist keine Möglichkeiten der Vollstreckung mehr gibt, z. B. Insolvenz/Liquidation. Voraussetzung, um den Vertreter in Anspruch zu nehmen ist, dass man die Haftungsvorschriften für Vertreterhaftung kennt, sie prüft und bei Erfüllung dieser ein Haftungsverfahren inkl. Haftungsbescheid erlässt und dabei die gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen beachtet.

Folgender Seminarinhalt ist vorgesehen:

1. Welche Vertreter kommen als potenzielle Haftungsschuldner überhaupt in Frage
Gesetzliche Vertreter und ihre Pflichten (§ 69 i.V.m. §§ 34,35 AO gilt gelten auch über die KAG's der Bundesländer)
2. Organisation der Haftungsprüfung in den Verwaltungen – Abläufe u. Zuständigkeiten – Taktiken
3. Prüfung der Haftungsvoraussetzung, Anhörung, Inhalt und Erlass des Bescheides
 - Ermittlung eines möglichen Haftungsschuldners
 - Haftungsumfang, Prüfung der schuldhaften Pflichtverletzung - Nachweis
 - Durchführung des Verfahrens, Anhörung - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Erstellung des Haftungsbescheides
 - Inhalt und Formvorschriften für den Haftungsbescheid, dessen Bekanntgabe
 - Verjährungsfragen
 - Fragen und Erfahrungen der TeilnehmerInnen

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an MitarbeiterInnen in den Verwaltungen, zu deren Aufgaben die Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben gehört, die in Kassen und Vollstreckung tätig sind und an diesem Thema Interesse haben.

Dozent*in: Lutz Weber – Jurist und Geschäftsführer der BTK

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **22. Februar 2024 von 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr** Seminarnr.: 220224/WebVertrHa /LW

oder am **15. Juli 2024 von 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr** Seminarnr.: 150724/WebVertrHa /LW

oder am **25. November 2024 von 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr** Seminarnr.: 251124/WebVertrHa /LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Seminargebühren je Teilnehmer: **180,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.**

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail.

Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



**Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich**

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):